

Allgemeine Geschäftsbedingungen Spitex Waldenburgerthal

Schweigepflicht und Datenschutz

Die Spitex Waldenburgerthal verpflichtet die Mitarbeitenden zur Beachtung und Einhaltung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Zur Erfüllung des Auftrages ist der Austausch mit Spitälern, Ärzten und Pflegeinstitutionen unerlässlich. Der Klient entbindet die behandelnden Ärzte gegenüber der Spitex Waldenburgerthal von der Schweigepflicht, soweit die Bekanntgabe entsprechender Informationen zur Erfüllung des Auftrages sachlich gerechtfertigt erscheinen. Personenbezogene Daten dürfen unter Einhaltung des Datenschutzes und in Zusammenhang mit dem Auftrag gespeichert oder an Dritte übermittelt werden, insbesondere an Spitäler, Ärzte, Pflegeinstitutionen und Krankenversicherer. Der Klient erklärt sich mit dieser Verwendung der Daten ausdrücklich einverstanden. (Artikel 8 der AGB)

Ich bestätige, die 6 Seiten umfassenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Spitex Waldenburgerthal gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Klient

Exemplar Klient

Allgemeine Geschäftsbedingungen Spitex Waldenburgerthal

Inhalt

Schweigepflicht und Datenschutz.....	1
1 Grundsätzliches	2
2 Zielsetzung	2
3 Leistungsumfang	2
4 Leistungen	2
4.1 Bedarfsabklärung.....	2
4.2 Elektronische Pflegedokumentation	2
4.3 Leistungen bei einem Wohnsitz ausserhalb der Vertragsgemeinden der Spitex Waldenburgerthal.....	3
4.4 Durchführung der Leistungen.....	3
4.5 Einsatz von mehreren Mitarbeitenden und Drittorganisationen	3
4.6 Mitwirkung des Klienten	3
4.7 Pflegematerialien	3
4.8 Wohnungsschlüssel	3
4.9 Eindringen in Wohnung/Haus.....	4
4.10 Wertgegenstände.....	4
5 Leistungsgrenzen	4
6 Tarife und Rechnungsstellung	4
6.1 Grundsatz	4
6.2 Leistungserfassung.....	4
6.3 Übernahme durch Krankenversicherer.....	4
6.4 Rechnung/Fälligkeit	5
7 Kündigung	5
7.1 Ordentliche Kündigungsfrist	5
7.2 sofortige Vertragsauflösung	5
7.3 Form	5
7.4 Formlose Vertragsauflösung	5
8 Schweigepflicht und Datenschutz	5
9 Haftung	5
10 Keine Annahme weiterer Arbeiten durch die Mitarbeitenden.....	5
11 Geschenke an Mitarbeitende	6
12 Beschwerden	6
13 Gerichtsstand.....	6

1 Grundsätzliches

Das Vertragsverhältnis zwischen der Spitex Waldenburgertal und ihren Klienten¹ wird bestimmt durch:

1. die gemeinsame Vereinbarung
2. die individuelle Bedarfsabklärung (Leistungsplanung)
3. das Tarifblatt sowie
4. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Spitex Waldenburgertal ist ein Verein mit einem Leistungsauftrag für die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinden Langenbruck, Waldenburg, Oberdorf, Liedertswil, Niederdorf, Bennwil, Lampenberg und Hölstein mit ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen. Sie ist nicht gewinnorientiert. Sie hat eine Betriebsbewilligung vom Kanton Baselland und ist von den Krankenkassen anerkannt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln generell das Verhältnis zwischen der Spitex Waldenburgertal und dem Klienten. Im Rahmen des Vertrages erbringt die Spitex Waldenburgertal entgeltliche Leistungen im pflegerischen und/oder hauswirtschaftlichen Bereich. Soweit die individuelle Vereinbarung und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Spezielles vorsehen, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag (Art. 394 ff)

2 Zielsetzung

Die Spitex Waldenburgertal unterstützt die Klienten mit pflegerischen und/oder hauswirtschaftlichen Leistungen im Sinne der ergänzenden Hilfe und Pflege zu Hause. Die Leistungen werden bedarfsgerecht, kompetent, wirksam und wirtschaftlich erbracht. Dabei werden die eigenen Ressourcen der Klienten, deren Angehörigen oder deren soziales Umfeldes berücksichtigt. Die Unterstützung erfolgt nach dem Grundsatz: «So viel Selbstständigkeit wie möglich, soviel Spitex-Leistung wie nötig». Unter Wahrung des Rechtes auf Selbstbestimmung erhält und fördert die Spitex Waldenburgertal die Selbstständigkeit der Klienten. Die Leistungen erfolgen nach gesetzlichen und internen Vorgaben und Richtlinien.

3 Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen wird in der Bedarfsabklärung ermittelt und in der Hilfe- und Pflegeplanung festgehalten. Daraus resultiert das Leistungsplanungsblatt.

4 Leistungen

4.1 Bedarfsabklärung

Beim Ersteinsatz erfolgt in einem Gespräch vor Ort, zusammen mit dem Klienten und/oder dessen Vertretung, eine umfassende Abklärung der Gesamtsituation und des individuellen Pflege- und Hilfebedarfs, sowie die gemeinsame Planung der notwendigen Massnahmen. Dieses Gespräch wird periodisch wiederholt und der Leistungsumfang den allenfalls veränderten Umständen angepasst. Das Resultat wird im Leistungsplanungsblatt schriftlich festgehalten und mittels Meldeformular dem Arzt zur Verordnung zugestellt. Die Verordnung wird sowohl bei fortdauerndem Pflege- und Hilfebedarf, wie auch bei einer Erhöhung der Leistungen gemäss den rechtlichen Vorgaben periodisch aktualisiert. Die Krankenkasse hat grundsätzlich 14 Tage Zeit, um die ärztliche Verordnung zu beanstanden. Für den beanstandeten Teil der Leistungen, sowie für alle weiteren nichtkassenpflichtigen Leistungen, welche vom Klienten ausdrücklich gewünscht werden und welche nicht dem Tarifschutz unterliegen, erstellt die Spitex Waldenburgertal eine separate Rechnung. Diese Leistungen gelten als Extraleistungen/Zusatzleistungen und gehen vollständig zu Lasten des Klienten.

4.2 Elektronische Pflegedokumentation

In der elektronischen Pflegedokumentation wird die gesundheitliche Situation der Klienten aufgezeichnet, einschliesslich laufender Veränderungen, sowie der Leistungsumfang aller pflegerischen und haus-

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden nur von „Klienten“ gesprochen. Diese männliche Form schliesst die weibliche Form der „Klientin“ inhaltlich mit ein.

wirtschaftlichen Massnahmen, inkl. ärztlicher Verordnungen. Diese elektronische Pflegedokumentation bleibt Eigentum der Spitex Waldenburgeral

4.3 Leistungen bei einem Wohnsitz ausserhalb der Vertragsgemeinden der Spitex Waldenburgeral

Werden die Leistungen der Spitex Waldenburgeral vorübergehend zu Gunsten von Klienten erbracht, welche ihren Wohnsitz ausserhalb des Versorgungsgebietes der Spitex Waldenburgeral haben, fallen Kosten für die Restfinanzierung an (von der Gemeinde subventionierter Betrag). Diese Kosten müssen vom Klienten selber bezahlt werden. Eine Rückforderung in der Wohnsitzgemeinde kann geprüft werden.

4.4 Durchführung der Leistungen

Die Leistungen werden von 07.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr von der Spitex Waldenburgeral selbst erbracht. Für die Organisation und Disposition der Leistungen ist eine Teamleitung zuständig. Fallführende haben die Verantwortung über den gesamten Pflegeprozess und sind erste Ansprechperson für den Klienten. Wir bieten Kontinuität in der Pflege, es besteht jedoch kein Anspruch auf bestimmte Mitarbeitende. Es können männliche und weibliche Fachleute zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Bedarfsabklärung wird dem Klienten ein Zeitfenster für den Einsatzbeginn vereinbart, wobei der Beginn der Einsatzzeiten wochentags im Tagesdienst um plus/minus 30 Minuten, im Abenddienst und am Wochenende um plus/minus 1 Stunde schwanken kann. Ist die Schwankung grösser, wird der Klient telefonisch informiert. Während des Spitex-Einsatzes muss der Klient in der Regel anwesend sein. Einsätze, welche der Klient kurzfristiger als 24 Stunden oder gar nicht im Voraus abbestellt, sind zu bezahlen. Bei einem notfallmässigen Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.

4.5 Einsatz von mehreren Mitarbeitenden und Drittorganisationen

Bedingen besondere Umstände eine Einführung in pflegerische Massnahmen oder bedingt die Pflegesituation den gleichzeitigen Einsatz von zwei Mitarbeitenden, wird die Arbeitszeit von Beiden in Rechnung gestellt. In der Regel werden alle Leistungen durch die eigenen Mitarbeitenden abgedeckt. Bei speziellen betrieblichen Umständen bleibt der Einsatz entsprechend qualifiziertem Personal von Drittorganisationen vorbehalten. Ausgewählte Leistungen, die über die Betriebszeiten und den pflegerischen, hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich hinausgehen, werden von Dritten erbracht. Die Spitex Waldenburgeral übernimmt auf Wunsch des Klienten die Vermittlung. Für die Ausführung solcher Leistungen sind alleine die Dritten verantwortlich.

4.6 Mitwirkung des Klienten

Ein ungehinderter und fachgerechter Einsatz kann nur erfolgen, wenn der Klient und die Mitarbeitenden der Spitex Waldenburgeral dazu beitragen. Der Klient und Mitarbeitende begegnen sich gegenseitig mit Respekt und Achtung. Der Klient erklärt sich mit der Verwendung des von der Spitex Waldenburgeral eingesetzten Pflegematerials einverstanden. Er achtet auf den Gesundheitsschutz der Spitex-Mitarbeitenden und vermeidet Belastungen, z.B. Rauchen während des Einsatzes. Besonderer Wert wird auf den Einsatz von Hilfsmitteln gelegt, die für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden unabdingbar sind (z.B. Pflegebett, Hebe- und Transferlifte, rutschfeste Unterlagen, aber auch geeignetes Putzmaterial). Aus Hygienegründen verwenden alle Mitarbeitenden ein Händedesinfektionsmittel.

4.7 Pflegematerialien

Verbrauchsmaterial für die Pflege, wie z.B. Handschuhe, Desinfektionsmittel, ist im Tarif enthalten und wird nicht zusätzlich verrechnet.

4.8 Wohnungsschlüssel

Bei Bedarf deponiert der Klient den Haus- bzw. Wohnungsschlüssel sicher in einem Schliesssafe. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Klienten. Dies ermöglicht es auch Blaublichtorganisationen rund um die Uhr Notfalleinsätze leisten zu können. Vorübergehend, bis ein Schliesssafe installiert ist, besteht die Möglichkeit der Spitex Waldenburgeral eine genügende Anzahl Haus- bzw. Wohnungsschlüssel auszuhändigen. Die Schlüsselübergabe ist schriftlich zu quittieren. Die Spitex Waldenburgeral ist für eine sorgfältige Aufbewahrung der Schlüssel, respektive eine sorgfältige Handhabung des Schliesssafes verantwortlich. Wird der Schlüssel vom Klienten auf eine andere Art deponiert, trägt der Klient allein die Verantwortung. Für Schäden infolge des Verlusts oder der Entwendung des Schlüssels haftet die

Spitex Waldenburgerthal nur bei Vorsätzlichkeit oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeitenden. Wir empfehlen in jedem Fall den Abschluss einer Hausratversicherung, in der Schäden aufgrund von Diebstahl abgedeckt sind.

4.9 Eindringen in Wohnung/Haus

Finden Mitarbeitende die Wohnungs-/Haustür bei einem planmässigen Einsatz unerwartet verschlossen vor und es besteht der Verdacht, dass dem Klienten etwas zugestossen sein könnte und der Klient verfügt über keinen Schlüsselsafe, werden Mitarbeitende in einem ersten Schritt die Angehörigen resp. Kontaktpersonen kontaktieren. Sind keine Angehörigen oder Kontaktpersonen erreichbar und muss die Spitex notfallmässig mit der Polizei in die Wohnung eindringen, trägt der Klient die Kosten für die Notöffnung.

4.10 Wertgegenstände

Dem Klienten wird empfohlen, wertvollen Schmuck, Uhren und Bargeld in sicherer Obhut aufzubewahren (z.B.: in einer verschlossenen Schublade oder Schrank).

5 Leistungsgrenzen

Der Leistungsumfang wird im Rahmen der Bedarfsabklärung vereinbart. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass die Menge der pflegerischen Leistungen durch die Krankenversicherer beschränkt ist. Leistungen, die über diese Beschränkung hinausgehen, sind vertraglich speziell zu regeln und abzugelten. Leistungen können nur soweit übernommen werden, als es der Gesundheitszustand des Klienten angesichts der allgemeinen Rahmenbedingungen einer Spitex-Tätigkeit erlaubt. Spitex Waldenburgerthal teilt dem Klienten zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit, wenn seine Pflege aus fachlichen, gesundheitlichen oder anderen Gründen zu Hause nicht mehr leistbar ist. Die Spitex Waldenburgerthal trägt in solchen Fällen zu einer sinnvollen Lösung bei. In besonderen Gefährdungslagen ist die Spitex berechtigt, der Erwachsenenschutzbehörde eine Gefährdungsmeldung einzureichen, worüber der Klient vorgängig informiert wird.

Die Mitarbeitenden der Spitex Waldenburgerthal leisten in Notfallsituationen ihrer Ausbildung und Erfahrung entsprechend Hilfe.

Hauswirtschaftliche- und sozialbetreuerische Leistungen werden der Planung der Pflegedienstleistungen untergeordnet.

6 Tarife und Rechnungsstellung

6.1 Grundsatz

Alle Leistungen der Spitex Waldenburgerthal, inklusive die administrative Erfassung und allfällige Abklärung mit Ärzten, Apotheken und weiteren Diensten zu Gunsten des Klienten, werden ihm gemäss dem jeweils geltenden Tarif verrechnet. Der Klient wird über die geltenden Tarife informiert. Für Fahrten im Auftrag des Klienten werden Zeit und Kilometer in Rechnung gestellt.

6.2 Leistungserfassung

Basis für die Rechnungsstellung bildet die Leistungserfassung der Spitex Waldenburgerthal. Der Klient ist berechtigt, jederzeit Einsicht in die administrativen Aufzeichnungen des letzten Monats zu verlangen. Allfällige Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Spitex Waldenburgerthal zu richten. Danach gilt die Rechnung als akzeptiert.

6.3 Übernahme durch Krankenversicherer

Die gesetzlichen Bestimmungen und die Verträge mit den Krankenversicherern regeln Art und Umfang jener Leistungen, deren Bezahlung von der Krankenversicherung übernommen wird.

Die Krankenversicherung übernimmt die Kosten nur, wenn die Prämien sowie die Kostenbeteiligung beglichen werden (Art. 64a, Abs. 7 KVG).

Die Rückvergütung allfälliger Leistungen aus Zusatzversicherungen können durch den Klienten beim Krankenversicherer geltend gemacht werden.

6.4 Rechnung/Fälligkeit

Soweit möglich stellt die Spitex Waldenburgerthal die kassenpflichtigen Pflegeleistungen des Vormonats direkt der Krankenversicherung des Klienten in Rechnung und schickt dem Klienten eine Kopie. Der Klient erhält die Rechnung über sämtliche nicht von der Versicherung übernommenen Leistungen. Die Vergütung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzögerungen werden Mahngebühren erhoben.

7 Kündigung

7.1 Ordentliche Kündigungsfrist

Das Vertragsverhältnis wird mit dem vereinbarten Ende des Auftrages automatisch aufgelöst. Er kann jederzeit einseitig innert 24 Stunden gekündigt werden.

7.2 sofortige Vertragsauflösung

In besonderen Fällen ist die Möglichkeit einer sofortigen Vertragsauflösung vorbehalten, namentlich bei

- Nichtbezahlen der Rechnungen trotz Mahnung
- Verweigerung der Anschaffung notwendiger Hilfsmittel trotz mehrfacher Mahnung
- Auftreten von Verhältnissen oder Verhalten seitens des Klienten, der Angehörigen oder Bezugspersonen, welche die Erbringung von Dienstleistungen aus Sicht der Spitex-Mitarbeitenden unzumutbar machen.

7.3 Form

Die Kündigung des Vertrages kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

7.4 Formlose Vertragsauflösung

Der Vertrag endet ohne förmliche Kündigung, wenn der Klient durch Umzug das Einzugsgebiet von der Spitex Waldenburgerthal verlässt, in eine stationäre Pflegeinstitution eintritt oder verstirbt.

8 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Spitex Waldenburgerthal hat ihre Mitarbeitenden zur Beachtung und Einhaltung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Der Klient entbindet die behandelnden Ärzte gegenüber der Spitex Waldenburgerthal von der Schweigepflicht, soweit die Bekanntgabe entsprechender Informationen zur Erfüllung des Auftrages sachlich gerechtfertigt erscheinen.

Soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Klienten gespeichert oder an Dritte übermittelt werden, insbesondere an Krankenversicherer, Ärzte, Alters- und Pflegeinstitutionen, staatliche Stellen und an die Wohnsitzgemeinde. Der Klient erklärt sich mit dieser Verwendung der Daten ausdrücklich einverstanden. Beim Umgang mit diesen Daten werden die geltenden Datenschutzgesetze beachtet.

9 Haftung

Die Spitex Waldenburgerthal haftet nur für Schäden am Wohnungsmobiliar, welche vorsätzlich oder grob-fahrlässig durch die Mitarbeitenden verursacht worden sind und nicht auf altersbedingte Materialermüdung bzw. Abnutzung zurückzuführen sind. Der Umfang der Haftung bemisst sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes. Jegliche weitere Haftung, beispielsweise für körperliche Schäden bedingt durch Unfälle im öffentlichen oder privaten Bereich, die nicht durch die Spitexmitarbeitende verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

10 Keine Annahme weiterer Arbeiten durch die Mitarbeitenden

Es ist den Mitarbeitenden untersagt, weitere Leistungen ausserhalb des Auftrages mit dem Klienten zu vereinbaren. Dies gilt auch für Leistungen, die von der Spitex Waldenburgerthal nicht angeboten werden. Die Spitex Waldenburgerthal vermittelt gerne die entsprechenden Dienstleistungen durch weitere Anbieter (z.B. Fahrdienst, Hilfsmittel, Betreuung in der Nacht etc.).

11 Geschenke an Mitarbeitende

Den Spitex-Mitarbeitenden ist es untersagt, von Klienten oder deren Angehörigen Geld oder andere Geschenke bzw. Hinterlassenschaften für den persönlichen Gebrauch anzunehmen, soweit diese über blosser Aufmerksamkeit hinausgehen. Spenden in die Personalkasse werden gerne entgegengenommen, davon können alle Mitarbeitenden profitieren.

12 Beschwerden

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden der Spitex Waldenburgeral verpflichtet, Beschwerden von Klienten und Angehörigen entgegenzunehmen und an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Ergeben sich zwischen dem Klienten und den Spitex-Mitarbeitenden unlösbare Differenzen / Streitfälle, halten beide Parteien das folgende Verfahren ein:

1. Beide Parteien sprechen die Teamleitung der Spitex Waldenburgeral mit Antrag auf Fallbereinigung an.
2. Kommt keine Einigung zustande, sprechen beide Parteien die Geschäftsleitung der Spitex Waldenburgeral an.
3. Kommt keine Einigung zustande, besteht die Möglichkeit die Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex zu kontaktieren.

Kontakt:

Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex
Rümelinsplatz 14, 4001 Basel
Telefon: 061 269 80 96 Fax: 061 269 80 50
Email: www.ombudsstelle-alter.ch

13 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche rechtlichen Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen der Spitex Waldenburgeral und den Klienten ist in jedem Fall Niederdorf.

Niederdorf, 04. Mai 2016

Spitex Waldenburgeral
Grittweg 24
4435 Niederdorf

T. 061 965 24 00

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr – übrige Zeit Anrufbeantworter

Fax 061 965 24 01 – email info@spitex-wbtal.ch

www.spitex-wbtal.ch

Postkonto für Spenden 40 -10467-1